

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 5

Artikel: Thurgau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252017>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verbeten hat, wurde Hr. Dr. Hegglin von Menzingen mit 6 gegen 4 Stimmen gewählt, die auf Hrn. Regs.-Rath Zürcher gefallen, gewählt.

— Ein zugerischer Schulfreund hebt als besondere Beweise von der großen Blüthe des dortigen Schulwesens hervor, daß seit zwei Jahren alle Schulen nach den Geschlechtern getrennt und in Menzingen der eine Flügel des Lehrschwestern-Seminars mit 50,000 Fr. Kosten, an welche der Staat keinen Pfennig gesteuert, erstellt sei.

Thurgau. Ein schönes Beispiel von Opferbereithheit giebt die kleine Schulgemeinde Radolf, die zum Zweck der Erhaltung ihrer eigenen Schule eine Schulfondsäufnung beschlossen hat; und etwa 20 Haushaltungen haben 22—2400 Fr. gezeichnet, damit der Erziehungsrath ihnen ferner einen eigenen Lehrer gebe und die Schule nicht verschmelze.

— Die Gemeinde Frauenfeld hat ihren zwei Primarlehrern, die ihr Amt schon 25 Jahre versehen, das Bürgerrecht geschenkt.

Schaffhausen. Seit mehreren Jahren wird auch bei uns der Lehrermangel immer fühlbarer. Aus verschiedenen Gründen treten da und dort Lehrer aus ihrem Dienste und junge Kräfte zum Ersatz der Ausgetretenen sind im Kanton keine vorhanden. Daher wird unsere Lehrerschaft größtentheils mit Lehrern aus dem Königreich Württemberg rekrutirt. Die Ursache, daß viele Lehrer die Lust zu ihrem Berufe verlieren, liegt theils in der von 8 zu 8 Jahren durch das Volk vorzunehmenden Erneuerungswahlen der Lehrer, theils in den durchschnittlich geringen Besoldungen. Da unsere „Rathsherren“ meinen, die erstern werden im Allgemeinen zur Hebung der Schulen beitragen, so zeigt sich keine Neigung bei ihnen, dieselben im Gesetze zu streichen oder wenigstens zu modifiziren; dagegen hörte man schon von Besoldungserhöhung sprechen, als von einem Mittel, das die Lehrer mehr an ihre Stellen fesseln dürfte. Dieß ist nothwendig und könnte, wie mir scheint, am besten erreicht werden durch periodische Alterszulagen. Ich denke mir die Sache so. Junge, angehende Lehrer dürften sich immerhin noch mit einer mäßigen Besoldung begnügen; die Alterszulagen würden also erst mit dem 10. Dienstjahre eintreten und zwar von 5 zu 5 Jahren, gestützt auf befriedigende Zeugnisse. Nehmen wir an, die periodische Zulage sei 80 Fr. und ein Lehrer erhalte die erste in seinem 30. Altersjahr, so würde dieselbe in seinem 50. Lebensjahre 320 Fr. betragen; seine ursprüngliche Besoldung wäre also um 320 Fr. erhöht worden. In diesem Altersjahr dürfte dann die letzte Zulage gemacht werden und ein Lehrer würde sich alsdann gewiß befriedigt finden. — Freilich ist dabei zu befürchten, daß da, wo die Erneuerungswahlen durch die Gemeinden eingeführt sind, manche verdiente ältere Lehrer bald von ihren Stellen entfernt würden, indem jüngere Lehrer wieder wohlfeiler zu bekommen wären. Allein